

Akkreditierungsbericht
Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Universität Düsseldorf			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Literaturübersetzen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 Studierende pro Jahr, Einschreibung jeweils zum Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Ca. 28 pro Studienjahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Jahr	Ca. 8 pro Studienjahr (52 Absolvent/inn/en in 6,5 Abschlussjahrgängen)			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	11.02.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit fünf Fakultäten (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche). Sie versteht sich als international orientierte forschungsstarke Universität und möchte den Studierenden zugleich eine erstklassige Ausbildung mit attraktiven Berufsperspektiven bieten. Als Bürgeruniversität sieht sich die HHU in der Stadt Düsseldorf, der Region und dem Land NRW verankert. An der HHU waren zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen eingeschrieben.

Der Masterstudiengang „Literaturübersetzen“ kann mit zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch, Italienisch oder Spanisch) oder mit einer vertieften Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) studiert werden. Im Studiengang können die Studierenden inhaltliche Schwerpunkte aus den Bereichen der beteiligten Sprachen und Kulturen setzen, ergänzend werden auch fremdsprachliche und kulturelle Bezüge zur Jiddistik angeboten. Der Studiengang versteht sich nach eigenen Angaben als gesellschaftlichen Beitrag zum Verständnis und der Pflege eines vielfältigen kulturellen Erbes und möchte textproduktive und theoretische Komponenten vereinen. Übersetzen wird als wichtiges Paradigma interkultureller Verständigung begriffen und der Studiengang hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Ausbildung der Studierenden neben der sprachpraktischen und theoretisch-methodischen Ausbildung der gestiegenen Notwendigkeit von interkulturellen Kompetenzen zur Analyse, Reflexion und Initiation von Austauschprozessen zwischen Kulturen gerecht zu werden.

Entsprechend soll der Fokus auf Literaturübersetzungen in ihren kulturellen Kontexten liegen und die Absolvent/inn/en dazu befähigt werden, sowohl eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, als auch eigenverantwortlich als Übersetzer/in oder in Tätigkeitsfeldern des Verlagswesens und der Literatur- und Kulturvermittlung beruflich tätig zu sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Literaturübersetzen“ erfüllt zweifellos die fachlich-inhaltlichen Kriterien. Es handelt sich um einen Studiengang, der den anspruchsvollen Brückenschlag zwischen einer praxisnahen und fokussierten Qualifizierung für das Berufsfeld des Literaturübersetzens und einer translationswissenschaftlichen Qualifizierung vorbildlich umsetzt. Der Studiengang hat damit im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum eine beeindruckende Entwicklung vollzogen und auf allen Ebenen noch weiter an Qualität gewonnen, was ganz wesentlich auf dem hohen Engagement und einer sichtbaren Identifikation der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden mit ihrem Studiengang beruht.

Der Studiengang wird insbesondere seinem Anspruch, besonders praxisorientiert zu sein, gerecht. Hervorzuheben ist die gelungene Umsetzung von berufspraktisch hoch relevanten Elementen in der Lehre, sei es durch den Einsatz erfahrener Literaturübersetzer/innen als Lehrbeauftragte oder durch die frühe Einbindung von Studierenden im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, die einen Blick in das spätere Berufsfeld ermöglichen und die für die Tätigkeit als Übersetzer/in unverzichtbare Netzwerkbildung fördern. Eine zentrale und uneingeschränkt lobenswerte Maßnahme stellt hierbei das Studienprojekt am Europäischen Übersetzer-Kollegium in Straelen dar.

Dieser Gesamteindruck wird auch von den Studierenden bestätigt, die mit ihrem Studiengang sichtbar zufrieden sind und neben der Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit besonders die gute Betreuung durch das Lehrpersonal und das flexible Prüfungssystem loben.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	2
Kurzprofil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
3 Begutachtungsverfahren	22
3.1 Allgemeine Hinweise.....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe	22
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine übersetzungswissenschaftliche Fragestellung theoriegeleitet und methodengestützt zu bearbeiten und dass die Absolventinnen und Absolventen vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine übersetzungswissenschaftliche Fragestellung theoriegeleitet und methodengestützt zu bearbeiten und dass die Absolventinnen und Absolventen vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein fachlich einschlägiger, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Mindestnote von 2,5. Als fachlich einschlägig gilt ein Studiengang, der für jede gewählte Sprache mindestens zehn CP im Bereich der Sprachpraxis und vier CP im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft enthält. Anstelle der Sprachpraxis kann ein in einem entsprechenden Land absolviertes Auslandssemester treten. Für Studierende, die über keine Hochschulzugangsberechtigung aus dem deutschsprachigen Raum verfügen, ist zusätzlich der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens verpflichtend. Das Nähere regelt die Eignungsfeststellungsordnung der Philosophischen Fakultät.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist aus Modulen zusammengesetzt, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken, dem Selbstbericht liegt ein entsprechendes Modulhandbuch und ein Studienplan für beide Varianten bei. Wird der Studiengang mit zwei Fremdsprachen studiert, müssen zehn Module absolviert werden, wird der Studiengang mit einer vertieften Fremdsprache studiert, sind neun Module vorgesehen. Das Curriculum gliedert sich in Pflichtmodule, die exklusiv für den Masterstudiengang angeboten werden und in mehrere Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden aus dem Modulangebot der Masterstudiengänge der beteiligten Fächer wählen können. Zusätzlich ist im vierten Fachsemester die Masterarbeit abzufassen.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 21 (6) der Prüfungsordnung geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Module sind entsprechend dem vorgesehenen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Ein CP entspricht gemäß § 5 (1) der Prüfungsordnung einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Studienverlauf legt in der Regel 30 CP pro Semester zu Grunde, Abweichungen davon bestehen im ersten Fachsemester (32 CP) und im vierten Fachsemester (28 CP). Der Masterstudiengang umfasst so insgesamt 120 CP, von denen 24 CP auf die Anfertigung der Masterarbeit entfallen. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss mindestens 300 CP benötigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe im Akkreditierungszeitraum positiv entwickelt. Im Rahmen der Begutachtung lag der Fokus daher insbesondere auf der zukünftigen Balance zwischen wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen und sich daraus ergebenden curricularen Anpassungen, Erwartungen der Studierenden, dem Einsatz von Übersetzer/inne/n als Lehrbeauftragte und einer perspektivischen Stärkung des Forschungsbezugs.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Masterstudiengang Literaturübersetzen kann mit zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch, Italienisch oder Spanisch) oder einer Fremdsprache, die vertieft studiert wird, absolviert werden und hat das Ziel, das im jeweiligen Bachelorstudium erworbene Wissen sowie die konzeptuellen und methodischen Fähigkeiten zur Textanalyse und kulturellen Kontextualisierung sowohl anwendungs- als auch forschungsorientiert zu vertiefen, zu erweitern und zu spezialisieren. Wissen über Besonderheiten literarischer Texte sowie über kulturelle Kontexte stellt laut Universität eine zentrale Voraussetzung für gelungene Übersetzungen dar und die offene Vermittlung zwischen Mikro- und Makroebenen ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Die Studierenden sollen zudem ein kritisches Verständnis für die zentralen Themen und Herausforderungen der Übersetzung entwickeln, das zu ästhetischen und sozio-politischen Forschungsfragen bezüglich sprachlicher und kultureller Transferprozesse führt. Sie werden laut Selbstbericht angeregt, sich eigenständig und teamorientiert wissenschaftlichen und berufspraktischen Problemstellungen zu widmen und durch Kontakte zu Berufsübersetzer/innen ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, in dem das eigene Handeln auch als Gestaltungsraum von gesellschaftlichem Handeln begriffen wird. Sie sollen berufsspezifische Schlüsselqualifikationen für den sprachlich-literarischen Austausch zwischen – und zunehmend auch innerhalb von – Kulturen erwerben. Deshalb gehören laut Selbstbericht systematisch-theoretisches Wissen über die beteiligten Sprachen und ihre Kulturräume, Kenntnisse über Prozesse des Sprach- und Kulturtransfers sowie die besondere Fähigkeit zu deren methodischer Reflexion ebenso zu den zentralen Studienzielen wie die theoretische Auseinandersetzung mit Literatur in ihren kulturell und historisch distinkten Ausdrucksformen.

Die Studierenden werden laut Selbstbericht in besonderem Maße für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung befähigt, da sie im Studiengang zahlreiche aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen in den Bereichen Kultur, Globalisierung und Migration, Sprache und Macht in Lehre und Forschung kritisch verhandeln und mit Blick auf die spätere Berufspraxis sensibilisiert, als Akteure auf dem Buchmarkt Verantwortung zu tragen.

So werden die Absolvent/innen laut Universität zu Literaturübersetzer/innen mit Berufsperspektiven auf dem Buchmarkt ausgebildet, die die politischen und kulturellen Implikationen des Übersetzens von Literatur reflektieren und die literarische Übersetzung als kulturelle Praxis begreifen können. Neben der späteren Berufstätigkeit als freiberufliche Übersetzer/innen sollen die Studierenden auch über Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen internationale Kommunikation, Kooperation in Projekten und der Entwicklung von Problemlösekonzepten verfügen, die weitere Berufsperspektiven im Verlagswesen, im internationalen Kulturmanagement, bei europäischen und globalen Institutionen, Weiterbildungsorganisationen, in Medienredaktionen sowie im interkulturellen Training, in PR und Werbung ermöglichen. Auch weiterführende Tätigkeiten in Forschung und Lehre im Rahmen einer Promotion sind laut Universität möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind präzise formuliert und tragen der wissenschaftlichen wie berufsorientierten Qualifizierung der Studierenden nachvollziehbar Rechnung. Die Anforderungen entsprechen dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Insbesondere der schwierige Spagat zwischen einer einschlägigen berufspraktischen Befähigung der Studierenden als professionelle Literaturübersetzer/innen und den wissenschaftlichen Ansprüchen eines Masterstudiengangs an Forschungsorientierung, Methodenbewusstsein und theoretischer Vertiefung wird im Rahmen des Möglichen überzeugend gemeistert. Die Verbindung der unterschiedlichen Qualifikationsziele geschieht insbesondere durch die Verschränkung anwendungsorientierter „Übersetzungsmodule“ mit Studienbausteinen, die Veranstaltungen zur Übersetzungstheorie mit Seminaren zu Problemen des Kulturtransfers sowie der Literatur- und Sprachwissenschaft verknüpfen. Das Literaturübersetzen wird auf diese Weise als eine Praxis vermittelt, die mit einem Höchstmaß an theoretischer und methodischer Reflexion einhergeht und diese – auch in Form von Promotionsprojekten – in den Forschungsschwerpunkt „Transkulturalität“ einspeist, den die Fakultät im Einklang mit der Hochschulleitung in den kommenden Jahren weiter ausbauen möchte. Die anvisierte Stärkung des translationswissenschaftlichen Forschungsprofils im Rahmen des auszubauenden Forschungsschwerpunkts erscheint perspektivisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs unbedingt wünschenswert und könnte sich in Zukunft noch stärker auch strukturell abbilden.

Insgesamt erscheint insbesondere die berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiengangs mit ihrer intensiven Verzahnung mit der Berufspraxis geradezu vorbildlich. Seit der Reakkreditierung 2013 hat der Studiengang diesbezüglich eine sehr positive Entwicklung vollzogen. Vielfalt und Praxisnähe der außercurricularen Angebote, beispielsweise Workshops, Summer Schools, Vorträge und Publikationsprojekte sind vorbildlich. Durch diese Vielfalt an Angeboten mit unterschiedlichsten berufspraktischen Aspekten wird die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Literaturübersetzer/in oder in Kulturinstitutionen aller Art, im Verlagswesen, in der Weiterbildung, in europäischen und global agierenden Institutionen und Organisationen ermöglicht. Hervorzuheben ist auch die Berücksichtigung des Berufsalltags von Literaturübersetzer/innen/n, wie z. B. in Veranstaltungen zum Verlagswesen, zu sämtlichen Arbeitsschritten beim Literaturübersetzen, unterschiedlichen Literaturformen, besonderen Fragestellungen und Problemen. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, wie umfassend die Anforderungen der späteren beruflichen Praxis der Absolvent/inn/en bei der Studiengangskonzeption reflektiert wurde. Auch zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten von Absolvent/inn/en tragen wesentlich zum guten Renommee des Studiengangs bei und eröffnen berufliche Möglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kulturinstitutionen (besonders die enge Kooperation mit dem weltweit einzigartigen *Europäischen Übersetzer Kollegium Straelen*) und die regelmäßige Interaktion mit der Öffentlichkeit sind für das Selbstverständnis und die Persönlichkeitsentwicklung von künftigen Literaturübersetzer/innen/n ebenfalls ausgesprochen wertvoll und förderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum des Studiengangs unterscheidet sich, je nachdem ob das Studium mit einer vertieften oder zwei Fremdsprachen durchgeführt wird. Das Studium mit zwei Fremdsprachen sieht im ersten Studienjahr das Modul „Grundlagen des Übersetzens und literarischen Schreibens“ vor. Zusätzlich sind je ein romanistisches und ein anglistisches „Kooperationsmodul“ mit Wahlpflichtseminaren zur literatur- und sprachwissenschaftlichen Vertiefung mit Fokus auf Komparatistik und Kulturkontakten aus dem polyvalenten Angebot der beteiligten Fremdsprachenphilologien zu absolvieren. Ab dem zweiten Semester können die Studierenden im dritten Kooperationsmodul eine Schwerpunktsetzung in der Amerikanistik/Anglistik oder der Romanistik vornehmen. Zusätzlich ist das Modul „Kulturelle Kontexte/Theoretische Modelle“ vorgesehen, das dazu dient, die theoretische Fundierung des Studiums in einer beteiligten Disziplin zu vertiefen.

Im Studium mit einer vertieften Fremdsprache wird das Grundlagenmodul um eine zusätzliche Lehrveranstaltung zu „Übersetzungstheorie/Kulturtransfer“ ergänzt. Im weiteren Studienverlauf ist außerdem nur ein Kooperationsmodul zu belegen, allerdings zwei Module „Kulturelle Kontexte/Theoretische Modelle“, in denen die Studierenden auch die Möglichkeit haben, sich in Kooperation mit dem Studiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ Wissen in einem weiteren Kulturgebiet anzueignen.

Zentrales Element des Curriculums ist laut Selbstbericht die praktische Ausbildung in vier studiengangsspezifischen „Übersetzungsmodulen“, von denen Studierende mit zwei Fremdsprachen jeweils zwei in jeder Sprache absolvieren. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung bauen die Module inhaltlich nicht mehr aufeinander auf, sondern sind horizontal nach unterschiedlichen Gattungen, Stilen und Registern differenziert. Die Module sollen durch den Einsatz von wechselnden Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis besonders praxisorientiert ausgerichtet sein. Weitere Einblicke sollen die Studierenden im Modul „Praxis und Beruf“ gewinnen, in dem sowohl rechtliche Aspekte einer späteren freiberuflichen Tätigkeit thematisiert werden als auch Blockseminare am Europäischen Übersetzer Kollegium in Straelen verankert sind, in denen die Studierenden unter Anleitung von Berufsübersetzer/inne/n gemeinsam Texte übersetzen und Netzwerke knüpfen.

Den Abschluss des Studiums bildet die im vierten Semester vorgesehene Masterarbeit, die von einem Masterseminar und einem ergänzenden Methodenkolloquium begleitet wird. Die Masterarbeit kann entweder stärker übersetzungspraktisch oder stärker übersetzungswissenschaftlich ausgerichtet sein.

Laut Hochschule werden im Studiengang unterschiedliche Lehr- und Lernformen und didaktische Methoden eingesetzt und die Studierenden aktiv und problemorientiert in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses eingebunden. Die Vermittlung von theoretischem und kontextuellem Wissen erfolgt im Rahmen von fragend-entwickelndem Unterricht, durch Referate, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Text- und Projektarbeit. In Seminaren soll eine Vertiefung von wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben sowie der Präsentation erfolgen. Spezielle

Übersetzungskurse konzentrieren sich auf informierte, reflektierte, verantwortungsvolle und kreative Textproduktion. Zukünftig sollen auch verstärkt online-Formate eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung des Curriculums ist insgesamt überzeugend, ausgewogen, schlüssig konzipiert und trägt den unterschiedlichen Qualifikationsprofilen der Studierenden angemessen Rechnung. Der Studiengang baut als konsekutiver Studiengang auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Bachelorstudiengänge auf und richtet sich entsprechend an Studierende mit recht unterschiedlichen Lebensläufen und Bildungsbiographien. Zugangsvoraussetzung ist ein mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenes fachlich einschlägiges Studium, das hinsichtlich Ausgangssprachen und sprach- oder literaturwissenschaftlichen Anteilen sowie Möglichkeiten, einzelne dieser Qualifikationen im Rahmen von Auflagen nachzuholen, transparent konkretisiert wird. Dazu sind sinnvolle Anrechnungsregelungen von Auslandsaufenthalten vorgesehen. Die Regelungen für den Nachweis von Deutschkenntnissen auf GER-Niveau C2 bei internationalen Bewerber/innen werden klar benannt. Studierende, die Deutsch nicht als Erstsprache erworben haben bzw. ein entsprechendes Niveau nachweisen können, werden durch die Studienberatung frühzeitig darauf hingewiesen, dass es ihnen höchstwahrscheinlich nicht möglich sein wird, auf dem deutschen Markt als Literaturübersetzer/in tätig zu sein. Mit diesen Zugangsvoraussetzungen sollten erfolgreiche Abschlüsse möglich und erwartbar sein, was sich im Übrigen auch in den steigenden Abschlusszahlen der letzten Jahre zeigt.

Das Curriculum zeigt bezüglich der Reihenfolge der zu absolvierenden Module durchaus Flexibilität und legt keine zwingende Progression fest, allerdings werden Empfehlungen im Sinne idealtypischer Studienverläufe gegeben. Diese Vorgehensweise stellt in geisteswissenschaftlichen Studiengängen verbreitete Praxis dar und bietet den einzelnen Studierenden hinreichend Gelegenheit, auf individuell unterschiedliche Vorwissens- und Interessensprofile Rücksicht zu nehmen und den jeweils eigenen Studienverlauf entsprechend zu gestalten. Zentral und wichtig ist hier auch die Wahlmöglichkeit, den Studiengang mit einer oder mit zwei Fremdsprachen zu studieren.

Ein zentrales Qualifikationsziel ist die Erweiterung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens im Sinne von Anwendungs- und Forschungsorientierung. Diesem Ziel dienen erkennbar und stringent neben den Kooperationsmodulen die spezifischen Übersetzungsmodule, die in dieser Tiefe in den zuvor absolvierten Bachelorstudiengängen nicht absolviert worden sind. Gerade im Sinne der Forschungsorientierung sind hier natürlich das Mastermodul und die Module „Kulturelle Kontexte/ Theoretische Modelle“ hervorzuheben. Die Etablierung einer Promotionsmöglichkeit im eigenen Fach wird angestrebt und von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Es ist außerdem erklärtes Ziel der Universität, Studierende zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu befähigen. Dem dienen die bereits erwähnten kulturwissenschaftlich orientierten Curriculumsanteile, aber auch begleitende öffentliche Veranstaltungen in Kooperation mit Kulturinstitutionen.

Die Pflichtseminare im Modul „Praxis und Beruf“ bieten eine sinnvolle und überzeugende Bandbreite an Themen zur Vorbereitung auf den Einstieg ins Berufsleben. Die große Vielfalt der extracurricularen praxisorientierten Angebote trägt dazu bei, dass Studierende mit vielerlei Aspekten ihres künftigen Berufsalltags in Kontakt kommen und so ihr persönliches Profil entwickeln können. Dazu gehört sicherlich auch die Publikationsreihe „Düsseldorf übersetzt“, die, wenn auch

mit hohem Aufwand seitens der Lehrenden verbunden, eine sehr gute Möglichkeit für die Studierenden ist, übersetzungspraktische Erfahrungen zu sammeln. Die Wiederaufnahme der Reihe ist sicher ein Gewinn für den Studiengang. Ein Seminar zum kreativen Schreiben bietet zusätzlich die Möglichkeit, den für das Literaturübersetzen unabdingbaren sprachlichen Horizont zu erweitern und Studierende für die Übersetzung literarischer Texte zu sensibilisieren.

Besonders gelungen sind in diesem Zusammenhang auch die Blockseminare im Übersetzer Kollegium in Straelen, die mit der Erstellung einer bislang unveröffentlichten Übersetzung – auch durch den Kontakt mit dort arbeitenden Übersetzer/inne/n – die wertvolle Möglichkeit bieten, unter realitätsnahen Umständen ein erstes eigenes Projekt fertigzustellen. Damit bereiten sie hervorragend auf die Berufsrealität vor und bieten überdies erste Möglichkeiten zum Bilden von Netzwerken und Kontakteknüpfen, was in der Berufslaufbahn von Literaturübersetzer/inne/n unverzichtbar ist. Nicht zuletzt werden im Studiengang auch berufsrelevante Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für Tätigkeiten über die reine Übersetzung hinaus grundlegend sind. Hierzu gehören internationale Kommunikation, Verlagswesen, internationales Kulturmanagement, Weiterbildung, Medien, Werbung – und nicht zuletzt auch Forschung und Lehre in einschlägigen fachlichen Feldern. Hierzu tragen außer dem Modul „Praxis und Beruf“ besonders die Kooperationsmodule bei.

Von den Lehr- und Lernformen her findet sich in den Modulen eine gute Mischung von Präsenzveranstaltungen und Selbststudium. Zudem gibt es eine beträchtliche Bandbreite, die außer klassischen Vortragsanteilen vor allem Gruppen- und Textarbeit, Projektarbeiten und Kolloquien vorsieht. Diese Lehr- und Lernformen sind didaktisch zeitgemäß und stimmig an den Zielen des Studiengangs ausgerichtet. Anwendungs- und projektorientiertes Arbeiten, Teamwork, Diskussion und diverse Präsentationsformen schulen für die Berufspraxis essentielle Kompetenzen. Besonders aktiv eingebunden werden die Studierenden in den studierendenzentrierten Übersetzungsveranstaltungen, im Modul „Praxis und Beruf“ und in Blockseminaren im Übersetzer Kollegium Straelen. Auch die optionalen Informationsveranstaltungen im Mastermodul sind ein wichtiges und hilfreiches Instrument in der Abschlussphase des Studiums. Ferner ist die Vorstellung des eigenen Abschlussprojekts in Vorträgen eine hervorragende Möglichkeit, in der Abschlussphase die notwendige Betreuung zu erhalten; darüber hinaus werden dabei für den Berufsalltag notwendige Kommunikationsfähigkeiten erworben. Durch diese Vielfalt von Lehr- und Lernformen und in den beträchtlichen Anteilen von Selbststudium finden sich auch begrüßenswerte und großzügig bemessene Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Eine Erweiterung des vergleichsweise kleinen Wahlangebots bei Übersetzungskursen in der Romanistik könnte hier jedoch für entsprechend interessierte Studierende noch zusätzliche Spielräume eröffnen und die Attraktivität des Angebots erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Wahlangebot bei Übersetzungskursen in der Romanistik könnte erweitert werden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Allen Studierenden wird laut Selbstbericht ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im Bachelor- oder Masterstudium empfohlen. Viele Studierende absolvieren diesen laut Angaben der Universität bereits im Bachelorstudium; ein Auslandsaufenthalt ist aber auch im Masterstudium möglich. Als Mobilitätsfenster wird das zweite bis vierte Fachsemester angegeben. Die Anrechnung von erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Selbstbericht über die Anerkennungsbeauftragten auf Basis von vorab abgestimmten Learning-Agreements.

Zur Organisation eines Auslandsaufenthalts stehen beratende Angebote von Institut und Fakultät in Zusammenarbeit mit dem International Office bereit. Die beteiligten Fächer verfügen nach eigenen Angaben über ein breites Spektrum an Kooperationen mit internationalen Hochschulen im Rahmen des ERASMUS+-Programms.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang schafft angemessene Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland. Der Prozess ist für die Studierenden sehr gut nachvollziehbar und planbar. Die Hochschule gibt ausreichende Informationen und steht unterstützend bei der Planung für Auslandsaufenthalte beiseite. Die bestehenden Kooperationen sind attraktiv und können von den Studierenden genutzt werden.

Zwar ist es der Regelfall, dass Studierende bereits im Bachelorstudium einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, jedoch ist ein weiterer Auslandsaufenthalt insbesondere vor dem Hintergrund beruflich essentieller interkultureller Kompetenzen zweifellos sinnvoll. Die Universität wäre hier aus Sicht der Gutachtergruppe gut beraten, ein stärkeres Augenmerk darauf zu legen, den Studierenden die Bedeutung eines (ggf. weiteren) Auslandsaufenthalts und die damit verbundene Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenzen für das anvisierte Berufsfeld deutlich zu machen und fachlich sinnvolle Auslandsaufenthalte noch stärker zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten noch stärker zu einem (weiteren) Auslandsaufenthalt motiviert werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht sind ausreichende personelle Ressourcen vorhanden. An der Lehre im Studiengang sind insgesamt sieben Professuren beteiligt, die von acht wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n in der Lehre unterstützt werden. Zusätzlich werden erfahrene Übersetzer/inne/n als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Zur hochschuldidaktischen Qualifizierung steht an der Universität nach eigenen Angaben ein breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung, das von den Lehrenden auch genutzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ausreichendes fachlich und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Am Studiengang sind fachlich hervorragend ausgewiesene und (international) profilierte Professor/inn/en beteiligt, die die Qualität der Lehre garantieren und die Verbindung von Forschung und Lehre sicherstellen. Die Einbindung von Berufspraktiker/innen als Lehrbeauftragte ermöglicht die notwendige Nähe zur beruflichen Realität von Literaturübersetzer/innen und sollte weiterhin in dieser Intensität erhalten und, soweit möglich, weiter ausgebaut werden. Dabei sollte, nicht zuletzt aus methodisch-didaktischen Gründen, insbesondere darauf geachtet werden, eine längerfristige Kontinuität der Lehrbeauftragten sicherzustellen, um von den Erfahrungen langjähriger Übersetzer/innen zu profitieren.

Die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den für eine Universität üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Anreize geschaffen werden, die erfahrene Übersetzer/innen längerfristig als Lehrbeauftragte an den Studiengang binden können.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ausreichende sächliche Ressourcen. Neben medial ausgestatteten Räumen sind auch PC-Arbeitsplätze, etwa für Filmuntertitelung oder elektronische Prüfungen, vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist gut. Für die Lehre stehen modern ausgestattete Hörsäle und Seminarräume sowie Lernräume auf dem Universitätscampus zur Verfügung. Auch nichtwissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Maße angestellt.

Auf die für das Studium nötige Literatur sowie einschlägige Nachschlagewerke und übersetzungsspezifische Software kann von den Studierenden vor Ort bzw. über die Institutsbibliothek und die Universitäts- und Landesbibliothek zugegriffen werden, ein großer Teil der Literatur ist auch online verfügbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Das Prüfungssystem orientiert sich an den jeweiligen Veranstaltungsformen. Im Rahmen von Seminaren finden überwiegend Hausarbeiten, Studienarbeiten und mündliche Prüfungen statt. Übersetzungsmodule schließen entweder mit einer Klausur oder mit einer Projektarbeit ab, in der eine eigene Übersetzung selbstständig wissenschaftlich kommentiert werden soll. Bei den Praktika am Europäischen Übersetzer Kollegium bildet das durchgeführte Eigenprojekt die Prüfung. Damit ist laut Universität gewährleistet, dass sowohl wissenschaftliche Fundierung als auch praktische Anwendung jeweils kompetenzorientiert geprüft werden. Die Ausrichtung und Durchführung der Prüfungen wurde laut Selbstbericht im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt, sodass Übersetzungsklausuren inzwischen unter annähernd realen beruflichen Bedingungen am PC geschrieben werden und das Profil der Projektarbeiten inhaltlich stärker vom Eigenprojekt differenziert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind der Bandbreite an formulierten Qualifikationszielen und zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen quantitativ und qualitativ angemessen. Die Prüfungen sind von Form und Inhalt her auf die jeweiligen Module bezogen und geeignet, den Kompetenzerwerb zu überprüfen. Insbesondere die bewusst enge Anbindung an die berufliche Praxis ist über zahlreiche Studienteile implementiert und spiegelt sich auch in den Prüfungsformen, unter denen die Präsentation eigener Übersetzungen sowie die argumentative Begründung und Rechtfertigung eigener Übersetzerischer Entscheidungen einen zentralen Raum einnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit nutzt der Studiengang das von der Fakultät entwickelte Planungstool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“, das laut Selbstbericht frühzeitig auf Probleme hinweist. Bei Überschneidungen sollen diese von den jeweiligen Modulbeauftragten in Abstimmung mit dem Studiendekanat aufgelöst werden.

Der Workload und die Prüfungsbelastung sind laut Selbstbericht so auf die vier Studiensemester verteilt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Dazu trägt laut Universität bei, dass alle Module in einem oder zwei Semestern absolviert werden können und mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Über Ausgestaltung und Terminierung der Prüfungen werden die Studierenden gemäß Angaben im Selbstbericht zu Semesterbeginn bzw. in der Planungsphase der Praktika in Straelen informiert. Die Module haben einen Umfang von fünf oder zehn Leistungspunkten, das Mastermodul hat einen Umfang von insgesamt 28 Leistungspunkten. Im

Rahmen der Studienberatung soll regelmäßig überprüft werden, ob der Workload für den Studienablauf angemessen verteilt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb für die Studierenden gegeben. Informationen zum Studiengang und dem Lehrangebot sind vorhanden, für Informationen und Beratungsmöglichkeiten zur Studienorganisation sind die Fachschaft und die Studienberatung Hauptanlaufstellen für die Studierenden. Insbesondere wenn es um Praktika oder Stellenausschreibungen geht, hilft die Fachschaft u. a. mit einem Newsletter für ihre Kommiliton/inn/en weiter.

Die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen um eine weitgehende Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit sind erkennbar und im Rahmen eines durch ein großes Wahlangebot strukturierten Studiengangs erfolgreich. Bei einem hohen Anteil an Wahlveranstaltungen, vor allem bei einem Studium mit zwei Sprachen, lassen sich Überschneidungen nicht grundsätzlich vermeiden. Es wurde aber von den Studierenden bestätigt, dass immer alternative Lehrveranstaltungen gewählt werden können und Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Ein größeres Wahlangebot an Übersetzungskursen in der Romanistik würde die tatsächlich nutzbaren Wahloptionen allerdings erhöhen und die Studierbarkeit verbessern (vgl. Kapitel 2.2.2.1).

Der von den Studierenden zu erbringende Workload und die Prüfungsdichte bewegen sich in einem üblichen und leistbaren Rahmen. Vor allem die Modulumfangs von fünf oder zehn Leistungspunkten befördern die Studierbarkeit. Dies wird sowohl von den Studierenden im Rahmen der Begutachtung als auch durch regelmäßige Workloaderhebungen bestätigt. Außerdem positiv hervorzuheben ist, dass die Prüfungsform in Lehrveranstaltungen häufig flexibel gewählt werden kann, was dazu führt, dass eine punktuelle Prüfungsüberlastung in der Regel vermieden werden kann. Des Weiteren führt die Umstellung theoretischer Kurse von Blockseminaren zu semesterbegleitenden Formaten zu einer besseren Studierbarkeit.

Die Terminierung der Prüfungen ist weitestgehend studierendenfreundlich und die Termine sind früh genug bekannt. Wiederholungen sind bei semesterbegleitenden Formaten semesterweise möglich, bei Blockseminaren belegen die Studierenden meist ein alternatives Blockseminar. Um die Studierbarkeit weiter zu erhöhen, wäre es allerdings wünschenswert, dass die Übersetzungskurse bereits im PC-Raum absolviert werden, anstatt am eigenen PC, damit sie besser auf die Prüfungen im PC-Raum vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die wissenschaftliche Aktualität und Relevanz der Seminarinhalte wird laut Angaben im Selbstbericht durch Orientierung am aktuellen Stand der Forschung gewährleistet. Dies soll

sowohl für den Bereich der Übersetzungstheorie als auch für die Module „Kooperationsmodul“ und „Kulturelle Kontexte/Theoretische Modelle“ gelten, in die aktuelle und internationale Forschungsergebnisse zu transkulturellen Übersetzungsprozessen, Kulturkontakt, Globalisierung und Migration kritisch eingebracht werden. Flankiert wird dies laut Universität durch wissenschaftliche Veranstaltungen, die das Studienangebot bereichern, wie z. B. die internationale Tagung „Literatur, Migration und Übersetzung“ oder regelmäßig stattfindende Summer Schools zu wechselnden Themen. Laut Angaben im Selbstbericht ist das Lehrpersonal forschungsstark und international sichtbar.

Im Bereich der Übersetzungspraxis wird die Aktualität der Lehrinhalte laut Universität v. a. durch den Einsatz von Berufspraktiker/inne/n gewährleistet, die mit aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt vertraut sind. Eine konkrete Anpassung an die beruflichen Arbeitsbedingungen wird laut Selbstbericht durch die Durchführung von Klausuren am PC gewährleistet, wo Studierende Zugriff auf das Internet und Online-Wörterbücher haben. Zwischen Theorie und Praxis der Übersetzung werden gemäß Angaben im Selbstbericht durch Formate wie Summer Schools vielfältige Synergieeffekte hergestellt. Auch der Bereich Digitalisierung (maschinengestützte Übersetzung) wird laut Hochschule im Studienangebot verankert – sowohl in praktischer Anwendung als auch in theoretischer Reflexion. Der Grundstein hierfür wurde gemäß Angaben im Selbstbericht durch die Summer School Literaturübersetzen 2019 zum Thema „Digital Translation“ gelegt, die Herausforderungen und Möglichkeiten der machine translation in theoretischer und praktischer Hinsicht im Dialog mit internationalen Expert/inn/en thematisierte.

Regelmäßige zentral organisierte Studiengangsevaluationen sowie interne Absprachen zu Studienprogramm und Lehrformaten sollen zudem gewährleisten, dass der Studiengang fachlich auf dem neuesten Stand bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist fachlich-inhaltlich aktuell, relevante neue Themen werden in angemessener Art und Weise berücksichtigt und in das Studium eingebunden. Die Lehrenden nehmen an einschlägigen Tagungen und Konferenzen teil und sind in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden. Im Rahmen der Begutachtung konnte auch der Eindruck gewonnen werden, dass der Studiengang von den Beteiligten mit sehr hoher Motivation konzipiert und umgesetzt wird, sodass auch zukünftig davon auszugehen ist, dass aktuelle Entwicklungen im Fach zeitnah und systematisch in die Weiterentwicklung des Studiengangs und der konkreten Lehre einfließen werden. Die hierfür vorgesehenen regelmäßigen Absprachen zwischen den Lehrenden werden begrüßt.

Im Verlauf der Begehung wurde auch thematisiert, dass die Fakultät beabsichtigt, im Rahmen der Stärkung ihrer Forschungsaktivitäten auch die Promotionsmöglichkeiten im Bereich „Transkulturalität“ systematisch und strukturell zu verbessern. Entsprechende Initiativen u. a. auch aus dem Bereich „Literarische Übersetzung“ wurden genannt. Die Gutachtergruppe unterstützt eine deutliche Einbindung dieses Bereichs, von der auch der begutachtete Studiengang perspektivisch profitieren würde. Zur Stärkung einer größeren Forschungsinitiative und der hier befürworteten Einbindung wäre daher möglicherweise sinnvoll, das Fach auch in der Widmung einschlägiger Professuren zu berücksichtigen, wenn es mit Blick auf die eigenen Schwerpunktplanungen der Fakultät sinnvoll erscheint. So könnte das Fach – und damit auch der Studiengang – strukturell noch stärker verankert und größere Forschungsvorhaben gefördert

werden. Hierbei ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht notwendigerweise an zusätzliche Professuren oder an ausschließliche Widmung für literarische Übersetzung zu denken. Allerdings ist es möglich – und andernorts auch geübte Praxis – in Bereichen wie Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder in der Komparatistik Teilwidmungen oder zumindest eine inhaltliche Mitberücksichtigung des Bereichs Translation vorzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Stellung des Studiengangs im Rahmen der geplanten transkulturellen Ausrichtung der beteiligten Fächer zu stärken, wäre es sinnvoll, mittelfristig ein translationswissenschaftliches Profil stärker auch in der Denomination der beteiligten Professuren zu verankern.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Der vorliegende Studiengang ist nach Darstellung im Selbstbericht in das Qualitätsmanagementsystem der Universität eingebunden. Es umfasst u. a. (Re-)Akkreditierung aller Bachelor- und Masterstudiengänge, die Evaluation der Studiengänge und Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie die Befragung der Absolvent/inn/en zu den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und retrospektiv zum Studium. Zur Unterstützung des Studienerfolgs bietet die Universität in fast allen Studiengängen Orientierungstutorien in der Studieneingangsphase an. Im Rahmen des vom Bund und Land geförderten Qualitätspakts Lehre wurde an der HHU das Projekt „iQu – integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ ins Leben gerufen. Es hat das Ziel der intensiven Vernetzung zwischen zentraler Universitätsverwaltung, den Fakultäten sowie dem Zentrum für Informations- und Medientechnologie zur weiteren Professionalisierung von Qualitätssicherung von Lehre und Studium.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in einer Evaluationsordnung geregelt. Zur Evaluation gehören: Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Modulevaluation (Pilotprojekte) sowie Absolvent/inn/enbefragung. Evaluationsbeauftragte sind für die Durchführung zuständig und werden durch die entsprechende Abteilung der zentralen Verwaltung unterstützt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Lehrenden zurückgemeldet, die diese mit den Studierenden besprechen sollen. Die Rückmeldungen aus den weiteren Befragungen gehen den zentralen Akteuren der Studiengänge zu, die bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Die Entwicklungen sind im Evaluationsbericht der jeweiligen Fakultät darzustellen, der dem Rektorat zugeleitet und intern veröffentlicht wird.

Die Philosophische Fakultät hat mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität jährlich im Sommersemester stattfindende Institutsgespräche etabliert, an denen die Dekanatsleitung, die Geschäftsführungen der Institute und Studiengangverantwortliche beteiligt sind. Im Rahmen dieser Gespräche sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und

Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Im Anschluss daran ist vorgesehen, dass die Gesprächsergebnisse fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert und bewertet werden sowie über geeignete Maßnahmen beraten wird. Jährlich im Wintersemester führt der Studiendekan Studienganggespräche mit den Verantwortlichen der jeweiligen Studiengänge durch, um die umzusetzenden fachlichen Maßnahmen durch hochschuldidaktische Beratungen und gezielte Evaluationsverfahren zu unterstützen. Die Geschäftsführung berichtet der Dekanatsleitung beim folgenden Institutsgespräch über die Ergebnisse der ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt. Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät ist für die Begleitung und Unterstützung des gesamten Qualitätsmanagementprozesses von Studium und Lehre zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in ein angemessenes System zur Qualitätssicherung eingebunden. Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent/inn/en ist auf Hochschul- und Fakultätsebene vorgesehen, ebenso wie die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und eine Rückmeldung über den Erfolg dieser Maßnahmen. Für die Studierenden sind zahlreiche Evaluierungsmöglichkeiten vorgesehen und die Ergebnisse werden wieder in den studentischen Alltag zurückgespiegelt. Dieses System funktioniert für den begutachteten Studiengang augenscheinlich gut und der Studiengang wurde unter Einbeziehung der gewonnenen Daten in den vergangenen Jahren sinnvoll weiterentwickelt.

Dass sich in der Studiengangsevaluation und der Absolvent/inn/enbefragung in Bezug auf den erwähnten Spagat zwischen wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen sehr unterschiedliche Interessen abbilden und die Bewertungen dementsprechend auseinandergehen, ist vor diesem Hintergrund unvermeidbar. Die stark ansteigenden Studierendenzahlen sprechen indes für sich und belegen die Attraktivität und die überzeugende Zielsetzung des Studiengangs und geben keine Hinweise auf strukturelle Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit. Auch die über der Regelstudienzeit liegende durchschnittliche Studiendauer ist nicht problematisch und lässt sich durch individuelle Faktoren wie Berufstätigkeit oder Nebenprojekte erklären, die zusätzlich einen positiven Effekt auf die späteren Berufschancen haben dürften.

Die aus der Absolvent/inn/enbefragung gewonnene Datenbasis ist jedoch auf Grund der sehr geringen Rücklaufquote unbefriedigend. Vor dem Hintergrund der gerade dargestellten Herausforderung, wissenschaftliche und berufspraktische Anforderungen zu verbinden, kommt diesen Daten jedoch ein besonderes Gewicht zu, sodass es empfehlenswert ist, Wege zu finden, diese Rücklaufquote deutlich zu verbessern, um noch genauere Aussagen zum tatsächlichen Absolvent/inn/enverbleib und der Passung der angestrebten Qualifikationsziele treffen zu können. Denkbar wäre etwa, die Organisation der Befragung weiter zu professionalisieren und auch den, durch die vergleichsweise geringen Studierendenzahlen oft vorhandenen, direkten Kontakt zu Absolvent/inn/en zu nutzen und zu intensivieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Rücklaufquote der Absolvent/inn/enbefragung sollte durch geeignete Maßnahmen erhöht werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management nennt die Universität als zentrale Handlungsfelder. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Die Universität wurde laut Selbstbericht bereits vier Mal als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat im Jahr 2013 die Bestnote der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bezug auf die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards erhalten. Für die Studierenden gibt es u. a. ein Beratungsangebot im Projekt „Perspektive: Studium und Familie in Düsseldorf“ durch das FamilienBeratungsBüro in Kooperation mit dem Studierenden Service Center und der Stadt Düsseldorf. Auch zum Diversity Management wird nach eigenen Angaben eine Vielzahl von Angeboten und Beratungen vorgehalten. Diese stehen den Studierenden der vorliegenden Programme offen. Zudem werden laut Selbstbericht bei Bedarf unbürokratische Einzelfallentscheidungen für Lösungen im Studienalltag der betroffenen Studierenden und Dozierenden getroffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte der Hochschule sind angemessen und finden auf den Studiengang Anwendung. Den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wird große Aufmerksamkeit geschenkt, sodass in diesem Studiengang eine hohe Sensibilität gegenüber Benachteiligungen aller Art herrscht. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind von Hochschuleseite zentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen und die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der Barrierefreiheit der genutzten Räumlichkeiten überzeugen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und wird in der Praxis angemessen gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

./.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Prof. Dr. Andreas Gipper, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft, Abt. Französische und italienische Sprache und Kultur

Prof. Dr. Erich Steiner, Universität des Saarlands, Fachbereich, Professur für Englische Übersetzungswissenschaft

Sibylle Schmidt, Freiberufliche Übersetzerin, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)

Cecilia Akibaya, Studentin der Universität Potsdam (studentische Gutachterin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Jahr	Einschreibungen	Abschlüsse
	2013	20	5
	2014	23	8
	2015	25	10
	2016	43	7
	2017	45	17
Notenverteilung	Jahrgang	Anzahl	Note
	WS 2013/2014	4,00	1,75
	SS 2014	4,00	2,00
	WS 2014/15	6,00	1,67
	SS 2015	4,00	1,50
	WS 2015/16	4,00	1,75
	SS 2016	3,00	1,67
	WS 2016/2017	9,00	1,78
	SS 2017	8,00	1,50
Durchschnittliche Studiendauer	Jahrgang	Anzahl	Studiendauer
	WS 2013/2014	4,00	5,75
	SS 2014	4,00	5,75
	WS 2014/15	6,00	5,67
	SS 2015	4,00	5,00
	WS 2015/16	4,00	5,50
	SS 2016	3,00	6,33
	WS 2016/2017	9,00	7,44
	SS 2017	8,00	5,38
Studierende nach Geschlecht	Jahrgang	Gesamt	davon weiblich
	WS 18/19	139	131
	SS 18	119	112
	WS17/18	135	128
	SS 17	105	100
	WS 16/17	115	109
	SS 16	86	82
	WS 15/16	91	87
	SS 15	62	59
	WS 14/15	69	66
	SS 14	49	47
	WS 13/14	51	49

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Vom 18./19.09.2008 bis 30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Vom 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung wurde verzichtet